



STOLL-Gewährleistungsbestimmungen

Bitte, lesen Sie die STOLL-Gewährleistungsbestimmungen aufmerksam durch und bestätigen sie durch Klick auf das Kästchen am Ende dieses Schreiben – vielen Dank!

1. Grundlage unserer Gewährleistungsbestimmungen sind unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die Lieferungen von Maschinen und Ersatzteilen.
2. Die Gewährleistungszeit für Neumaschinen und –geräte beträgt 12 Monate ab Ersteinsatz. Voraussetzung für das Einreichen eines Gewährleistungsantrages ist die von Ihnen eingegebene Übergabeerklärung an den Kunden.
3. Für Ersatzteile haben wir eine Gewährleistungszeit von 6 Monaten.
4. Die Meldung von Reklamationen hat grundsätzlich schriftlich über unser Internetportal www.stoll-germany.com zu erfolgen.
5. Die Einreichfrist für Gewährleistungsanträge beträgt maximal 3 Wochen nach Schadenseintritt bzw. durchgeführter Reparatur.
6. Auf Verlangen sind die Defektteile zur Abholung durch uns zur Verfügung zu stellen.
7. Kaufteile werden vom jeweiligen Hersteller geprüft. Das Prüfergebnis wird von STOLL weitergegeben. STOLL übernimmt dafür keine Haftung.
8. Die Teile müssen sauber und in dem Zustand angeliefert werden, wie sie original verbaut wurden. Zerlegte Einzelteile (z.B. Ventile, Hubzylinder, Joysticks ...) werden nicht angenommen und die Gewährleistung wird grundsätzlich nicht anerkannt.
9. Verschleißteile sind grundsätzlich von der Gewährleistung ausgenommen. Ebenso Schäden durch falsche Handhabung, Gewalteinwirkung, mangelnde Wartung und Pflege und nicht bestimmungsgemäßer Einsatz, s. hierzu auch die Hinweise in unserer Bedienungsanleitung.
10. Montagekosten übernehmen wir in nachvollziehbarer Höhe bzw. nach Richtzeiten. Fahrzeiten und Fahrkilometer vergüten wir nicht. Die Höhe der Montagekostenvergütung richtet sich nach unserem festgelegten Satz.
11. Die Vergütung erfolgt durch Gutschrift.
12. Nebenkosten jeglicher Art übernehmen wir nicht.



Hiermit akzeptiere ich die STOLL-Gewährleistungsbestimmungen